

Hausordnung

Wir wünschen allen Gästen dieses Hauses einen angenehmen Aufenthalt und hoffen, dass sie sich hier wohlfühlen und eine wertvolle Zeit haben. Um ein gutes Miteinander im Haus zu ermöglichen, bitten wir um die Einhaltung der folgenden Regeln:

Brandschutz

- Die Brandschutztüren sind aus Feuerschutzgründen stets geschlossen zu halten. Wird eine Brandschutztür durch einen Keil oder anderweitig offen gehalten, kann das im Brandfall strafrechtliche Folgen haben.
- 2) Zwecks Lärmvermeidung sind die Brandschutztüren vorsichtig zu schließen. Lässt man die Türen zufallen, ist das im ganzen Haus, insbesondere durch die Mieter, zu hören.
- 3) Im gesamten Gemeindehaus herrscht Rauchverbot.

Nutzung der Räumlichkeiten

- 4) Die Gruppenräume und die Küche sind nach ihrer Nutzung wieder im sauberen Zustand zu hinterlassen. Die Heizung bitte wieder zurückstellen, Fenster und Türen schließen.
- 5) Christliche Gruppen sind eingeladen Quartier bei uns zu beziehen. Mitglieder und Freunde der Gemeinde können Quartiere für Gäste nutzen. Die 20 Betten stehen für 7,50 € pro Person und Nacht zur Verfügung. Wenn nicht anders abgesprochen, ist die Versorgung und Endreinigung durch die Gäste selbst durchzuführen.
- 6) Mitglieder und Freunde der Gemeinde können Geburtstage und Feste in den Räumlichkeiten feiern. Als Tagesmiete ist 150,00 € angesetzt. (Mitglieder der Gemeinde erhalten einen Rabatt von 50,00 €). Die Räume müssen anschließend besenrein und richtig bestuhlt übergeben werden.
- 7) Die Nutzung der Räumlichkeiten ist im Gemeindekalender an der Pinnwand einzutragen bzw. mit Samuel Plentz abzustimmen.
- 8) Entstandene Schäden sind bei Axel Klemm oder einem Mitglied des Gemeinderats anzuzeigen.

Nutzungszeiten

- 9) Die Nutzung des Kita-Geländes ist werktags nach 17:00 Uhr und am Wochenende möglich.
- 10) Mit Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft sollte das Außengelände nicht nach 21:00 Uhr genutzt werden. Ab 21:00 Uhr sollte zudem Lärm vermieden werden (Fenster schließen, Lautstärke reduzieren), die Nachtruhe gilt ab 22:00 Uhr.

Sonstiges

- 11) Die Dekoration vom großen Saal und anderen Räumlichkeiten darf im Rahmen einer Veranstaltung umgestaltet werden. Zum nächsten Gottesdienst ist der vorherige Zustand wiederherzustellen. Die Dekoration kann in Absprache mit *Beate Stapperfenne* ggf. auch länger bestehen bleiben.
- 12) Informationen, die an der Pinnwand veröffentlicht werden sollen, sind mit *Heiko Weiland* abzustimmen.